

Mikroförderfonds - Frühkindliche Demokratiebildung

Förderung von Beteiligung, vielfaltsbewusster Arbeit, Demokratie- und Kinderrechtebildung im frühkindlichen Bereich

Ziele des Förderfonds

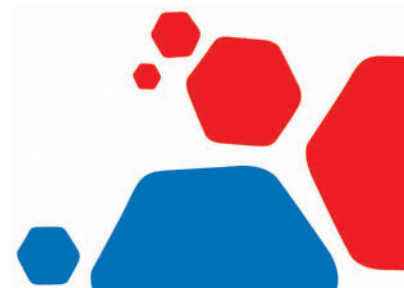
Der Mikroförderfonds Frühkindliche Demokratiebildung unterstützt die Beschaffung von Praxismaterialien sowie die Inanspruchnahme von Teamfortbildungen, mit dem Ziel, frühkindliche Beteiligung, vielfaltsbewusste Arbeit, Demokratie- und Kinderrechtebildung in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Mit der Förderung soll die vielfaltsbewusste und beteiligungsorientierte Gestaltung im frühkindlichen Bildungsbereich unterstützt werden. Das übergeordnete Ziel hierbei ist, von Anfang an ein Miteinander zu fördern, in dem jedes Kind mit all seinen individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen gleichermaßen wertgeschätzt und gehört wird und den Alltag in der Einrichtung mitgestalten kann.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Verbreitung und Umsetzung von Kinderrechten im Bildungsbereich sowie für die Stärkung von Beteiligung von Kindern von Anfang an ein. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir mit dem Mikro-Fonds die Beschaffung von Praxismaterialien sowie die Inanspruchnahme von Teamfortbildungen mit dem Ziel, Beteiligung, vielfaltsbewusste Arbeit, Demokratie- und Kinderrechtebildung in Kindertageseinrichtungen des frühkindlichen Bereichs zu fördern.

Für das Deutsche Kinderhilfswerk sind hierbei die folgenden Kriterien/Faktoren besonders wichtig. Sie fließen in die Entscheidung über die Förderanträge maßgeblich ein.

1. Die Praxismaterialien / Teamfortbildungen unterstützen und fördern Beteiligung, Demokratiebildung und vielfaltsbewusste pädagogische Arbeit im frühkindlichen Bereich.
2. Die Materialien / Teamfortbildungen können wirksame Veränderungen erreichen.
 - a. Die Materialien / Teamfortbildungen sind umsetzungs- und ergebnisorientiert.
 - b. Die Chancen der Realisierbarkeit und die Kosten sind im Vorfeld zu prüfen.
3. Die Materialien / Teamfortbildungen haben einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter.
 - a. Die Materialien / Teamfortbildungen fließen in den pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung ein. Kinderrechte, frühkindliche Beteiligung, Demokratie und vielfaltsbewusste Arbeit werden hiermit längerfristig in der Einrichtung gefördert.
 - b. Die Kinder werden mithilfe der Materialien / des erworbenen Wissens der Fachkräfte dazu befähigt, sich in ihrem Alltag zu beteiligen und die Vielfalt in ihrer Lebensrealität wertschätzend wahrzunehmen.



4. Übereinstimmung mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

a. Kinderschutz

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert darauf, dass sich die geförderten Materialien und Maßnahmen an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten von Kindern orientieren und diese verbreiten. Dazu gehören insbesondere der Schutz von Kindern vor Gewalt und vor Diskriminierung sowie Herabwürdigung in jeglicher Form sowie die Sicherung des Kindeswohls.

b. Diversity und Chancengleichheit

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für eine inklusive Gesellschaft und Arbeitswelt ein. Dazu zählen die Wertschätzung sowie die produktive Integration individueller Merkmale / Eigenschaften und Lebensmodelle in die alltäglichen Arbeitsformen. Geförderte Materialien / Teamfortbildungen sollten diesem Grundgedanken entsprechen. Im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialen Status, Alter, körperliche sowie emotionale und geistige Beeinträchtigung, Hautfarbe, Sprache, Weltanschauung und Herkunft wird die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders verschiedener Lebensformen im Rahmen geförderter Maßnahmen erwartet.

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 30. April 2019.

Wer kann wie einen Förderantrag stellen?

Anträge stellen können:

- Kindertagesstätten in staatlicher und privater Trägerschaft
- frühkindliche Kindertagespflegeeinrichtungen
- sonstige Einrichtungen des frühkindlichen Bildungsbereichs

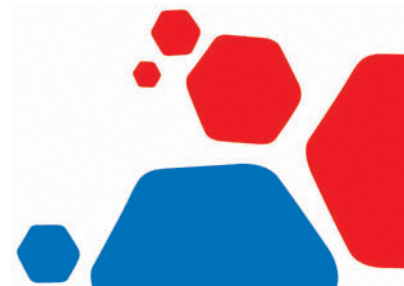
Antragssteller/-innen sind zugleich auch die Zuwendungsempfänger/-innen.

Anträge sind im Onlineverfahren über die Datenbank des Deutschen Kinderhilfswerkes zu stellen: <https://foerderfonds.dkhw.de>

Darüber hinaus werden folgende Angaben benötigt, die dem Online-Antrag als Upload-Anlage hinzuzufügen sind:

- Nachweis der Betriebserlaubnis der Einrichtung (Kopie/Scan)
- Nachweis über Art und Kosten des Praxismaterials bzw. schriftliches Angebot der/des Referentin/Referenten zum gewünschten Fach-Input

Unvollständige Anträge werden nicht in die Entscheidung einbezogen und abgelehnt.



Antragsfrist:

Vollständige Anträge können bis zum 30. April 2019 eingereicht werden. Alle nachträglich eingereichten Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags erfolgt durch eine Jury innerhalb von ca. drei Wochen nach dem Ablauf der Antragsfrist.

In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle beantragten Maßnahmen zu fördern. Sollte eine Einrichtung keine Förderung bekommen, sagt dies nichts über die Qualität der beantragten Maßnahmen aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ebenso nicht. Außerdem behalten wir uns vor, gegebenenfalls nur einen Teilbetrag der beantragten Gesamtsumme zu bewilligen.

Was kann konkret beantragt werden?

a) Beschaffung von **Spiel- und Lesematerialien** zu den Themenbereichen Beteiligung, vielfaltsbewusster Arbeit, Demokratie- und Kinderrechtebildung im frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsbereich in Höhe von **bis zu 200 Euro brutto**.

b) Inanspruchnahme von externer Expertise in Form von ein- oder mehrtägigen **Teamfortbildungen** zu den Themenbereichen Beteiligung, vielfaltsbewusster Arbeit, Demokratie- und Kinderrechtebildung im frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsbereich in Höhe von **bis zu 1300 Euro brutto**. **Es gilt ein Tagessatz von bis zu 650 Euro brutto**.

Beide Förderoptionen (a und b) können auch in kombinierter Form beantragt werden. Jede Einrichtung kann somit einen Förderantrag über maximal 1.500 Euro brutto stellen. Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich allerdings vor, gegebenenfalls nur eine Teilförderung zu bewilligen.

Verwendungsnachweis

Die Antragsteller müssen einen Verwendungsnachweis erbringen.

Zum Abruf der bewilligten Summe sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein kurzer Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung auf den bereitgestellten Formularen des Deutschen Kinderhilfswerkes bis sechs Wochen nach der Förderung einzureichen.

Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z.B. durch Kontoauszüge). Bei Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

